



## Fahrkarte

Wenn Ihr Kind zur Schule fährt und niemand anders die Kosten übernimmt, bezahlen wir das "SchülerTicket Hessen" zur nächstgelegenen Schule, wenn diese mehr als drei Kilometer (Grundschule zwei Kilometer) entfernt ist.

## Antragstellung

... ist nur bei Bezug von Wohngeld (WoGG) und Kinderzuschlag (BKGG) nötig; im Bereich Bürgergeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII) und Leistungen nach dem AsylbLG gilt die Leistung als bereits beantragt. Bitte teilen Sie uns mit, was Sie benötigen.

## Bitte denken Sie daran:

Wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen, müssen Sie die Unterstützung immer wieder neu beantragen, wenn die Leistungen auslaufen.  
Wir können nur helfen, wenn Sie uns mitteilen, dass ihr Kind diese Unterstützung braucht.  
Bewahren Sie deshalb Quittungen auf.  
Wir hoffen, dass diese Informationen helfen und freuen uns, wenn Sie die Angebote nutzen.

## Ansprechpartner

Stadt Kassel  
Sozialamt  
Bildung und Teilhabe  
Rathaus, Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
Telefon 0561 115  
but@kassel.de

## Öffnungszeiten:

nach Vereinbarung

Stand: Oktober 2026

Bildnachweis: AdobeStock

## Bildung und Teilhabe

wir helfen bei ...



Klassenfahrten und Ausflüge

Schulmaterial

Mittagessen in Schule und Kita

Nachhilfe

Sport, Spiel und Kultur

Fahrkarte



## Liebe Eltern,

wir möchten, dass alle Kinder gute Chancen haben, etwas zu lernen und mit anderen zusammen zu sein, egal wie viel Geld ihre Familien haben. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist dafür da.

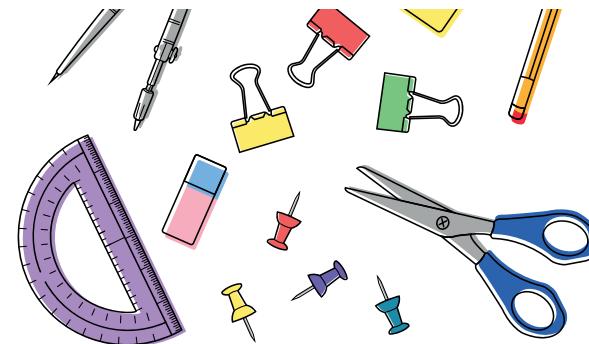
## Wer bekommt diese Hilfe?

Kinder, die Unterstützung nach bestimmten Gesetzen (wie SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Sozialhilfe), Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz) bekommen. Wenn Ihre Familie wenig Geld hat und keine dieser Unterstützungen bekommt, schauen wir, ob wir trotzdem helfen können.



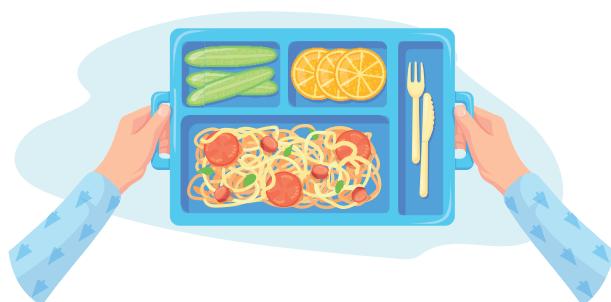
## Klassenfahrten und Ausflüge

Für Schulkinder und Kinder in Kitas bezahlen wir die Kosten für Ausflüge und Fahrten mit der Schule oder der Kita. Dazu gehören Fahrtkosten und Eintrittsgelder, aber kein Taschengeld.



## Schulmaterial

Für Schulkinder und Vorschulkinder geben wir Geld für Schulmaterial. Zu Schulbeginn gibt es 130 Euro und für das zweite Halbjahr 65 Euro. Dieser Betrag kann sich jedes Jahr ändern.



## Mittagsessen in Schule und Kita

Wir bezahlen das gemeinsame Mittagessen in der Schule oder in der Kita. Die Abrechnung machen wir direkt mit dem Anbieter.



## Nachhilfe

Wenn Ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule hat, übernehmen wir Kosten für Nachhilfe, die hilft wichtige Lernziele zu erreichen. Wir brauchen das letzte Zeugnis und eine Bestätigung der Schule, dass Nachhilfe nötig ist.



## Sport, Spiel und Kultur

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen wir jeden Monat 15 Euro, zum Beispiel für den Beitrag im Sportverein oder für Musikunterricht. Braucht Ihr Kind Ausstattung, z.B. Fußballschuhe, können wir diese zahlen.

Wir brauchen einen Nachweis, dass Kosten anfallen. Fahrtkosten können wir leider nicht bezahlen.